

## Sieben gute Gründe für eine kommunale Energieversorgung

### 1. Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hand

Die Energieversorgung zählt zur Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. In der Hand großer Konzerne orientiert sich ihre Ausgestaltung mehr an deren Profitinteressen und weniger am Interesse der BerlinerInnen.

### 2. 100 Prozent ökologische Energie

Die Zeiten von Kohle- und Atomstrom sind vorbei! Die Berliner Stadtwerke setzen auf dezentrale, erneuerbare Energieanlagen in der Region Berlin-Brandenburg. Ziel ist Berlin mit 100 Prozent echtem Ökostrom zu versorgen.

### 3. Erwirtschaftetes Geld bleibt in Berlin

Der Rückkauf der Netze lohnt sich! Berlin profitiert langfristig von den sicheren Einnahmen. Das erwirtschaftete Geld bleibt in unserer Region, statt in die Tasche des Atom- und Kohlekonzerns Vattenfall zu fließen.

### 4. Energieversorgung demokratisch mitgestalten

Die BürgerInnen Berlins sollen sich an der Gestaltung ihrer Energieversorgung beteiligen können. Neben der Direktwahl von Teilen des Verwaltungsrates sind weitgehende Mitbestimmungsrechte wie z. B. ein Initiativrecht vorgesehen.

### 5. Energieverbrauch senken

Energieeinsparungen und -effizienz leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Berlineigene Stadtwerke unterstützen dies gezielt und sorgen so für eine niedrigere Energierechnung.

### 6. Energiewende sozial gestalten

Unsere Stadtwerke sorgen für eine sozialverträgliche Energiewende. Einkommensschwache Haushalte werden gezielt beraten und die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte gefördert. Auch die energetische Gebäudesanierung muss sozialen Belangen genügen.

### 7. Transparenz statt Geheimverträge

Für Stadtwerke und Netzgesellschaft gelten klare Transparenzvorgaben. Wichtige Unterlagen werden im Internet veröffentlicht. Alle erhalten Einblick in die Geschäftspolitik, so dass z. B. die Preisbildung von Stromtarifen nachvollziehbar wird.

Berliner Energietisch  
c/o BürgerBegehren  
Klimaschutz e.V.  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Bitte senden Sie dieses Formular mit bis zu 5 Unterschriften an den Berliner Energietisch zurück oder geben es an einer unserer Sammelstellen ab. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter [www.berliner-energietisch.net](http://www.berliner-energietisch.net). Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift nur mit vollständigen und lesbaren Angaben gültig ist und bis spätestens zum 10. Juni 2013 beim Berliner Energietisch eingegangen sein muss.

Wenn Sie uns bei der Unterschriftensammlung helfen möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Sammelkoordinator Jens-Martin Rode  
Email: [rode@berliner-energietisch.net](mailto:rode@berliner-energietisch.net)

Spendenkonto des Energietisches:  
Kontoinhaber: BürgerBegehren Klimaschutz  
Kontonummer.: 401 216 24 01  
GLS Gemeinschaftsbank, BLZ: 430 609 67  
Kennwort: Berliner Energietisch

Kontakt:  
Berliner Energietisch c/o BürgerBegehren Klimaschutz e.V.  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Telefon: 030 - 24 35 78 03  
Email: [info@berliner-energietisch.net](mailto:info@berliner-energietisch.net)  
[www.berliner-energietisch.net](http://www.berliner-energietisch.net)  
[www.facebook.com/berliner.energietisch](http://www.facebook.com/berliner.energietisch)

V.i.S.d.P.: Claudia Löhle, Berliner Energietisch, c/o BürgerBegehren Klimaschutz e.V., Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin | Zeichnung: Markus Wende, [www.animationsfilm.de](http://www.animationsfilm.de)

# VOLKSBEGEHREN

## Neue Energie für Berlin



 BERLINER  
ENERGIESCH

Der Berliner Energietisch ist ein breites gesellschaftliches Bündnis aus über 50 lokalen Initiativen und Organisationen.

[www.berliner-energietisch.net](http://www.berliner-energietisch.net)

## Unterschriftenliste

für die Zustimmung zum

# Volksbegehr über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung

### Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Verabschiedung eines Gesetzes mit folgender Zielsetzung:

- Errichtung von Stadtwerken als Anstalt öffentlichen Rechts, um Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen und Energieeinsparmöglichkeiten zu nutzen
- Errichtung einer Netzgesellschaft als Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Ziel, die Stromnetze zum 1.1.2015 zu übernehmen
- Entgegenwirken von Energiearmut (Energiearmut ist der mangelnde Zugang zu bezahlbaren Energiedienstleistungen)
- Schaffung von demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten durch Direktwahl des Verwaltungsrats, Initiativrecht und Versammlungen

### Kostenschätzung der Trägerin:

Nach einem Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen vom 8. 9. 2011 wird der Ertragswert für das Stromnetz auf ca. 370 Mio. Euro geschätzt. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis von etwa 400 Mio. Euro. Laut einem BGH-Urteil von 1999 ist der Sachzeitwert nur dann zulässig, wenn er den Ertragswert nicht erheblich übersteigt, in der Regel nicht mehr als 10%. Der Kaufpreis refinanziert sich langfristig über die sicheren Erlöse aus dem Netzbetrieb.

### Amtliche Kostenschätzung:

Es ist davon auszugehen, dass der Sachzeitwert des Netzes ca. 3 Mrd. Euro beträgt. Da Netzübernahmen jedoch üblicherweise zu Preisen unter dem Sachzeitwert erfolgen, kann der Wert des Netzes daher auf 2 bis 3 Mrd. Euro geschätzt werden.

Name und Anschrift  
der Trägerin:

Berliner Energietisch  
c/o BürgerBegehren Klimaschutz e.V.  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Telefon: 030 - 24 35 78 03  
info@berliner-energietisch.net  
www.berliner-energietisch.net

### Wichtiger Hinweis:

Unterschriftenberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das Gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftenberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Diese Liste kann auch eingereicht werden, wenn die vorgesehene Anzahl von Unterstützungsunterschriften nicht erreicht ist.

Die Zustimmung zum Volksbegehr ist nur wirksam, wenn alle geforderten Angaben enthalten sind und die Stimmberechtigten eigenhändig unterschrieben haben. Alle Unterschriftenlisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, **also bis 10. Juni 2013**, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

**Ich stimme dem Volksbegehr zu.** Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtstag	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tag der Unterschrift			Postleitzahl	Ort	Tag der Unterschrift	Unterschrift	Die Unterschrift muss während der Eintragszeit vom 11. Februar 2013 bis zum 10. Juni 2013 geleistet werden	gültig*	ungültig*
1	Mustermann, Martina-Henriette	28.10.59	Musterstädter Chaussee 364 A	13685	Berlin	11.2.13	m. H. Mustermann					
2					Berlin							
3					Berlin							
4					Berlin							
5					Berlin							

\* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

### Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt

von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (Nr.)  
ist nicht unterschriftenberechtigt, weil

Nr.	Begründung in Kurzform

Dienstsiegel

Im Auftrag